



*frischlinge e.V.*

Leitfaden und Konzeption

Stand: 8. August 2011



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Die frischlinge e.V. in Esslingen .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundkonzeption .....</b>	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Geschäftsordnung .....</b>	<b>1</b>
3.1	Aufnahmebedingungen .....	1
3.2	Elternpflichten .....	2
3.3	Von den Eltern mitzubringen .....	2
3.4	Aufnahmeverfahren .....	3
3.5	Eingewöhnungsphase .....	3
3.6	Beiträge .....	3
	Mitgliedsbeitrag .....	3
	Baustein .....	3
	Elternbeitrag .....	3
	Essensgeld .....	4
3.7	<b>Kündigung</b> .....	4
	Ordentliche Kündigung .....	4
	Außerordentliche Kündigung .....	4
3.8	<b>Öffnungszeiten</b> .....	4
3.9	<b>Teilzeitplätze</b> .....	4
3.10	<b>Tagesablauf</b> .....	5
3.11	<b>Essen</b> .....	5
3.12	<b>Aufsichtspflicht</b> .....	5
3.13	<b>Vertretung der Erziehungsberechtigten</b> .....	6
3.14	<b>Regelung in Krankheitsfällen der Kinder</b> .....	6
3.15	<b>Ferienregelung und Schließzeiten</b> .....	6
3.16	<b>Personal</b> .....	6
3.17	<b>frischlings-Abende für Eltern</b> .....	7
3.18	<b>Entwicklungsgespräche</b> .....	7
3.19	<b>Elterndienste</b> .....	7
	Arbeitstag .....	8
	Springerdienst .....	8
	Waschdienst: .....	8
	Küchendienst: .....	8
	Freitags-Kochdienst: .....	8



<b>4</b>	<b>Pädagogisches Rahmenkonzept</b> .....	<b>9</b>
4.1	Pädagogisches Leitbild/Leitziele .....	9
4.2	Die Rechte der Kinder .....	9
4.3	Methodische Ansätze .....	10
4.4	Umsetzung der pädagogischen Konzeption .....	10
	Feste .....	10
	Ausflüge, Frischluft .....	10
	Regeln .....	10
	Ausstattung, Spielmaterial/Spielzeug.....	10
<b>5</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>11</b>
	Verbindliche Anmeldung	
	Mitgliedschaft im Verein	
	Beitragsordnung/Datenschutz	
	Einstufungstabelle	
	Einverständniserklärung der Eltern	
	Ärztliche Untersuchung zur Aufnahme	
	Unbedenklichkeitsbescheinigung	
	Medikamente bei Notfall oder Krankheit	
	Merkblatt zur Eingewöhnung	
	Das frischlings-Team	
	Der frischlings-Vorstand	



## 1 Die frischlinge e.V. in Esslingen

Die frischlinge sind eine Kindergruppe in Esslingen, gegründet zur Betreuung einer Gruppe von 10 Kleinkindern im Alter von etwa 1-3 Jahren. Unsere Räumlichkeiten befinden sich seit September 2008 im Hölderlinweg 52. Gegründet wurde der Verein „frischlinge e.V.“ 2008 in Esslingen mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen und den Kindern ein verantwortungsvolles Betreuungsangebot zu bieten.

Die Kindergruppe frischlinge ist eine Elterninitiative, Träger ist der gemeinnützige Verein frischlinge e.V., der materiell und inhaltlich verantwortlich ist. Der Vereinscharakter bringt es mit sich, dass jedes Mitglied eine Aufgabe im Verein übernimmt.

Anlass zur Gründung des Vereins war das unzureichende Betreuungsangebot für Kleinkinder in Esslingen, bezogen auf die Menge der vorhandenen Plätze und die Art der Betreuung. Wir fanden uns zusammen, um zwischen Arbeitsplatz und Kinderbetreuung in unzähligen Stunden die Kindergruppe frischlinge als erste Ganztagesstätte in Elterninitiative für Esslingen aufzubauen.

Der Verein ist dem Dachverband L.A.G.E. „Landesarbeitsgemeinschaft für Elterninitiativen in Baden-Württemberg e.V.“ angeschlossen.

Die Betreuung erfolgt weder konfessionell, noch weltanschaulich oder parteipolitisch gebunden.

Das Finanzamt Esslingen hat den gemeinnützigen Zweck des Vereins nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 der AO „Förderung der Jugendhilfe“ durch eine vorläufige Bescheinigung bestätigt. Wir sind dementsprechend berechtigt, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

## 2 Grundkonzeption

Die Organisation als Verein verpflichtet die Eltern zu einem hohen Eigeneinsatz und zu einer besonderen Verantwortung gegenüber der Gesamtgruppe. Im Gegenzug dazu sind die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und der Einblick und die Teilhabe am Gruppengeschehen wesentlich größer als in einem öffentlichen Kinderbetreuungsmodell.

Die vorliegende Konzeption ist als Leitfaden für die alltägliche Arbeit mit den frischlingen zu sehen. Sie ist aber nicht unumstößlich, sondern einem Veränderungsprozess durch Kinder, BetreuerInnen und Eltern unterworfen.

Der Verein finanziert sich über Elternbeiträge, Vereinsbeiträge, Spenden und Sponsoring. Den Großteil der Kosten der Einrichtung trägt die Stadt Esslingen.

## 3 Geschäftsordnung

### 3.1 Aufnahmebedingungen

In der Kindergruppe werden Kinder vom ersten Lebensjahr an bis maximal zum Ende des dritten Lebensjahres mit Wohnort Esslingen betreut. Die Aufnahme erfolgt in der Regel nicht nach dem 18. Lebensmonat, da ansonsten die Betreuungsdauer des Kindes in der Einrichtung zu kurz ist.

Über Ausnahmen entscheiden der Vorstand und die Leitung unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes oder sonstigen Härtefällen.

Kinder mit körperlichen, geistigen oder sonstigen Behinderungen können aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen werden kann.

Entscheidend sind folgende Aufnahmekriterien:

- Vorgaben des Sozialamtes
- Wohnort Esslingen
- Die Eltern stimmen dem Leitfaden der Kindergruppe frischlinge zu
- Bereitschaft der Eltern zur Übernahme eines Amtes und von Elterndiensten
- Vorhandene oder geplante Berufstätigkeit beider Elternteile mit mindestens 16h pro Woche
- Alters- und Geschlechterstruktur der Gruppe

Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, entscheidet der Vorstand nach folgenden zusätzlichen Aufnahmekriterien:

- Datum des Aufnahmeantrages
- Ein-Eltern-Familien
- Soziale Dringlichkeit
- Bereits aufgenommene Geschwister

Zwei bis drei interessierte und durch den Vorstand vorausgewählte Eltern stellen sich an einem Elternabend vor und die vorhandenen Eltern stimmen dann ab, an wen der Platz vergeben werden soll.

Die Aufnahme als frischling kann abgelehnt werden, wenn deutlich wird, dass die Eltern nicht der Vereinssatzung und dem Konzept der frischlinge zustimmen können oder dass die Integration der Kinder nicht aussichtsreich scheint. Hierüber entscheidet der Vorstand.

### 3.2 Elternpflichten

Die frischlinge sind eine Elterninitiative, das bedeutet, dass die Eltern<sup>1</sup> gemeinsam mit den BetreuerInnen das pädagogische Konzept konstruktiv begleiten, bei dessen Umsetzung unterstützend tätig werden und im Rahmen vieler anderer Aufgaben zu regelmäßiger, verlässlicher Mitarbeit verpflichtet sind. Alle organisatorischen und zu koordinierenden Aufgaben werden von den Eltern erledigt. Hierzu treffen sich die Eltern regelmäßig zu Elternabenden, die **verpflichtend** stattfinden.

Obligatorisch für die Eltern sind ebenso die Dienste und Ämter, welche sie mit Eintritt des Kindes in die Kindergruppe übernehmen. Die Eltern sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Dienste durch Listen an der Infotafel oder beim Vorstand selbstständig und regelmäßig zu informieren.

**Die Elternmitarbeit ist Inhalt und Grundlage des Finanzierungsmodells, dementsprechend verantwortungsvoll und unerlässlich für den Betrieb sind die Aufgaben.**

Änderung der Anschrift oder anderer Kontaktdaten sind dem Vorstand/der Leitung sofort mitzuteilen.

Die Eltern haben für eine jahreszeitlich angepasste Kleidung der Kinder zu sorgen. Dabei ist zu beachten, dass tägliche Aufenthalte im Freien vorgesehen sind.

### 3.3 Von den Eltern mitzubringen

Folgende Sachen sind von den Eltern selbst mitzubringen und in ausreichender Menge vorzuhalten:

- beschriftete Zahnbürste (momentan vom Gesundheitsamt gestellt)
- jahreszeitlich angepasste Wechselwäsche (mit Namen beschriftet)
- Sonnenhut, Gummistiefel, Matschhose und Regenjacke, diese verbleiben in der Einrichtung
- „Hausschuhe“ (z.B. Krabbelpuschen, gummierte Socken, o.ä.), diese verbleiben in der Einrichtung
- Für den Mittagsschlaf Kuscheltier, Schnulli, o.ä. und Schlafsack

Windeln, Pflegemittel, Pflege- und Sonnencreme, Zahnpasta, Zahnputzbecher, Handtücher, Getränke, Mittagessen und Nachmittagsimbiss werden vom Verein gestellt.

Das tägliche Frühstück wird in der Frischlingsküche vorbereitet und ebenfalls vom Verein getragen. Hierfür wird ein geringer Aufschlag zum regulären Essensgeld festgesetzt („Frühstücksgeld/Bio-Zuschlag“).

Einmal wöchentlich (Freitags) wird das Essen von den Eltern gekocht und bereitgestellt, eine aktuelle Liste mit Terminen bekommt jedes Elternpaar spätestens zu Beginn der Eingewöhnung.

<sup>1</sup> Im Folgenden sind "Eltern" gleichzusetzen mit "Sorgeberechtigten".

### 3.4 Aufnahmeverfahren

Neue Kinder, die aufgrund der Warteliste aufgenommen werden sollen, können auf Wunsch mit einem Elternteil die frischlinge zum Schnuppern besuchen. So lernen Eltern und Kind das Gruppengeschehen kennen.

Ein Aufnahmeantrag in die Warteliste wird per Email beim Vorstand gestellt, dies ist ab Geburt des Kindes möglich. Dieser ist berechtigt, die erforderlichen Sachverhalte zu erfragen und gegebenenfalls zu überprüfen. Die Eltern sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Die Entscheidung über die Platzvergabe trifft der Vorstand im jeweiligen Gremium unter Berücksichtigung der Elternabstimmung.

Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Kindergruppe nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes ärztlich untersucht werden. Dies geschieht z.B. im Rahmen der U-Untersuchungen, die Bescheinigung (Anhang 5) muss danach dem Vorstand/der Leitung vorgelegt werden.

Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung, dem Beitritt der Familie zum Verein frischlinge e.V., dem Eingang der Gebühren für die Aufnahme und den Besuch der Kindergruppe. Jede Familie erhält bei der Aufnahme den Leitfaden in seiner aktuellen Fassung und anerkennt diesen mit der Unterzeichnung der verbindlichen Anmeldung.

### 3.5 Eingewöhnungsphase

Die ersten Wochen nach der Aufnahme werden als Eingewöhnungsphase bezeichnet, hierfür gelten besondere Regelungen. In der Eingewöhnungsphase soll dem Kind der Aufbau einer Bindung zu den Betreuungspersonen ermöglicht werden. Die Länge der Eingewöhnungszeit ist von Kind zu Kind individuell verschieden und hängt vom Verhalten und den Reaktionen des Kindes ab. Die Eltern sollten sich hierfür in Ihrer Planung bis zu 3 Wochen freihalten. Im Anhang befindet sich ein gesondertes Blatt mit besonderen Hinweisen zur Eingewöhnung für Sie.

Bereits mit Beginn der Eingewöhnung muss der Betreuungsbeitrag und das Essensgeld entrichtet werden.

### 3.6 Beiträge

Die Höhe der Beiträge regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anhang). Die Gebühren werden jeweils zum ersten des Monats erhoben. Ein Dauerauftrag ist bei der Aufnahme des Kindes auf das Beitragskonto „frischlinge e.V.“ Kontonummer 100966109, BLZ 61150020 bei der KSK Esslingen-Nürtingen zu erteilen.

Die Benutzungsentgelte sind auch für die Schließzeiten, Krankheitszeiten der Kinder, sowie für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten. Das Ausbleiben der Beiträge führt zur Kündigung des Nutzungsverhältnisses und zum Ausschluss aus dem Verein.

#### Mitgliedsbeitrag

Voraussetzung des Besuchs der Kindergruppe frischlinge ist die Mitgliedschaft der Eltern im Verein frischlinge e.V. Hierfür ist der Jahresbeitrag laut aktueller Gebührenordnung zu entrichten.

#### Baustein

Jeder neue frischling bringt einen Baustein in Form einer einmaligen Geldleistung in die Gruppe ein. Er ist zum ersten des Beitrittsmonats zu leisten. Diese Geldleistung steht dem Verein zur Verfügung, bis der frischling die Gruppe wieder verlässt und wird spätestens 3 Monate nach Verlassen der Gruppe ohne Zinsen wieder ausbezahlt.

#### Elternbeitrag

Der Elternbeitrag ist eine monatliche Gebühr je Kind, die von Beginn des Monats an zu entrichten ist, in dem das Kind in die Kindergruppe aufgenommen und eingewöhnt wird. Die Höhe entspricht den Gebühren der städtischen Einrichtungen und wird vom Sozialamt der Stadt ES unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens berechnet. Der Elternbeitrag ist bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.

## Essensgeld

Das Essensgeld enthält warmes Mittagessen, Nachmittagsvesper und Getränke. Benötigt das Kind besondere Nahrung (z.B. Heilnahrung, Allergiker-Nahrung), ist diese von den Eltern mitzubringen. In diesem Fall kann das Essensgeld anteilig erstattet werden. Über die Höhe der Erstattung wird im Einzelfall vom Vorstand entschieden.

Ist mit längerem Fehlen des Kindes zu rechnen, kann das Essensgeld wochenweise erstattet werden. Diese Fehlzeit ist dem Vorstand mindestens zwei Wochen im Voraus mitzuteilen. Der Erstattungsbetrag wird am Ende eines Betreuungsjahres nach Kassenschluss auf Antrag ermittelt und ausbezahlt.

## 3.7 Kündigung

### Ordentliche Kündigung

Beide Seiten können den Platz mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende kündigen.

Falls eine sofortige Wiederbesetzung des Platzes möglich ist, ist eine kürzere Kündigungsfrist möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand.

### Außerordentliche Kündigung

Der Träger kann den Platz mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen kündigen:

- Das Kind fehlt mind. 4 Wochen unentschuldig
- Bei Nichtentrichten der Benutzungsgebühren
- Bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen aus dem Leitfaden der Kindergruppe frischlinge und/oder der Vereinssatzung
- Verhaltensweisen des Kindes, die die Erfüllung der Aufsichtspflicht wesentlich erschweren oder unmöglich machen
- Nicht ausräumbare Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger/der Leitung zu pädagogischem Konzept der Einrichtung bzw. Erziehungskonzept trotz erfolgtem beidseitigem Einigungsversuch

Der Kündigung kann schriftlich mit einer Frist von 10 Tagen nach Kenntnis beim Vorstand widersprochen werden.

## 3.8 Öffnungszeiten

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindergruppe regelmäßig zu den vereinbarten Betreuungszeiten besucht werden. Ausnahmen hiervon sind mit dem Vorstand und der Leitung vorher abzustimmen.

Die regulären Öffnungszeiten sind:

Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr

Samstag und Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen

Die Öffnungszeiten können sich entsprechend der Nachfrage verändern. Längerfristige Änderungen der Öffnungszeiten müssen durch eine Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## 3.9 Teilzeitplätze

Generell werden Vollzeitplätze bevorzugt behandelt. Es können jedoch von 10 Plätzen höchstens 2 Plätze auf jeweils zwei Kinder aufgeteilt werden. Die Teilzeit-Kinder teilen sich den jeweiligen Platz in 2 oder 3 volle Tage auf. Eine Betreuung nur vormittags oder Stundenweise bieten wir nicht an.

In der Vollzeitgruppe soll dadurch der geringstmögliche Wechsel der Kinder von Wochentag zu Wochentag stattfinden. Einen Anspruch auf einen Teilzeitplatz gibt es nicht. Die Entscheidung ist abhängig von der Beurteilung des Betreuungspersonals und dem Vorstand.

### 3.10 Tagesablauf

Innerhalb eines Tages besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Stille, Bewegung und Kreativität. Wichtig ist ein für die Kinder erfahrbarer, gut strukturierter Tagesablauf. Dazu gehören sich wiederholende Tagesablaufspunkte und Elemente. Außerdem halten sich die Kinder mindestens einmal am Tag im Freien auf, unabhängig vom Wetter.

Der reguläre Tagesablauf ist:

- ab 07.00 Uhr Ankunft und Begrüßung der Kinder
- 8.15 – 8.45 Uhr: gemeinsames Frühstück (Bringen der Kinder nicht möglich)
- 9:00 Uhr Ende der Bringzeit, Morgenkreis
- ab 10:00 Uhr Freispiel, Frischluft und Angebot, Ausflüge
- 11:30 Uhr Mittagessen, anschließend Zähneputzen
- 12:30 Uhr Mittagsschlaf
- ab 14:00 Uhr Aufwachen
- ab 14:00 Uhr Abholzeit und Nachmittagsvesper
- ab 14:30 Uhr Frischluft, Freispiel oder Angebot

Für das Bringen und Abholen der Kinder gelten feste Zeitfenster, um einen geregelten Tagesablauf zu ermöglichen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben sich grundsätzlich an die vereinbarten Betreuungszeiten zu halten. Kann ein Kind die Kindergruppe nicht besuchen, sind die anwesenden Erzieherinnen baldmöglichst, spätestens zum Ende der Bringzeit zu benachrichtigen und die voraussichtliche Abwesenheitszeit und der Grund mitzuteilen.

### 3.11 Essen

Bei den frischlingen wird auf eine vollwertige und gesunde Ernährungsweise geachtet, wenn möglich werden Produkte aus ökologischem Landbau angeboten. Es wird darauf geachtet, dass frisches saisonales Obst und Gemüse täglicher Bestandteil des Essens ist. Zusatzstoffe, Aromen und Geschmacksverstärker oder Fertigprodukte mit denselben Inhaltsstoffen sollen keine Verwendung finden. Zur Süßung werden Obst oder Fruchtsäfte bevorzugt, große Mengen Zucker in der Regel vermieden. Ungesüßte Getränke (Tee und Wasser) sind immer verfügbar. Die Kinder nehmen die Mahlzeiten gemeinsam ein.

Für die Zubereitung des Essens sind eine Köchin, die Erzieherinnen oder die Eltern zuständig.

Alle Personen, die in der Kindergruppe kochen, müssen an einer Erstbelehrung und den entsprechenden Folgebelehrungen durch das Gesundheitsamt teilgenommen haben und die Bestimmungen einhalten.

### 3.12 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals besteht während der Zeit des Kindergruppen-Besuchs. Sie beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Einrichtung und endet bei Übergabe des Kindes an den Erziehungs-/Abholungsberechtigten.

Beim Eintreffen in der Einrichtung gilt grundsätzlich, dass die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen beginnt, sobald sich der Erziehungsberechtigte von seinem Kind verabschiedet und dies vorab einer der BetreuerInnen signalisiert hat. Beim Abholen übernehmen die Eltern von dem Moment an die Aufsichtspflicht, an dem sie sich ihrem Kind zeigen. Für den reibungslosen Übergang der Aufsichtspflichten haben beide Seiten Sorge zu tragen.

Auf dem Weg zur Kindergruppe - ebenso bei Festen oder ähnlichen Veranstaltungen - obliegt die Aufsichtspflicht dem Erziehungsberechtigten.

Dem Wechsel der Aufsichtspflichtbereiche ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Kinder sind gem. § 2 SGB und folgender Aufstellung gesetzlich gegen Unfall versichert:

- auf dem direkten Weg zur oder von der Kindergruppe
- während der Besuchszeit und allen Veranstaltungen der Kindergruppe in der offiziellen Veranstaltungszeit (z.B. Spaziergang, Sommerfest,...)

Unfälle, die auf dem Weg zur oder von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung und dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Für den Verlust, die Beschädigung, die Verwechslung von persönlichen Gegenständen einschließlich Kleidung des Kindes kann keine Haftung übernommen werden.

**Wir empfehlen, die Sachen des Kindes namentlich zu kennzeichnen.**

Für Schäden, die ein Kind Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern, der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird den Eltern empfohlen.

### 3.13 Vertretung der Erziehungsberechtigten

Für die Eltern vertretungsberechtigt sind lediglich diejenigen Personen, die von den Eltern ausdrücklich schriftlich benannt wurden (Anhang 1) oder für die eine kurze schriftliche Notiz der Eltern vorliegt. Das Abholen eines Kindes durch einen Vertretungsberechtigten ist der Leitung oder deren Vertretung mitzuteilen. Die Übergabe der Kinder an andere Personen ist aus Haftungsgründen nicht erlaubt.

### 3.14 Regelung in Krankheitsfällen der Kinder

**Fiebernde oder unter Durchfall leidende Kinder dürfen die Kindergruppe nicht besuchen und müssen nach der Erkrankung mindestens 24 Stunden beschwerdefrei sein, bevor sie die Einrichtung wieder besuchen dürfen.** Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienangehörigen oder dem Verdacht einer Erkrankung an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit/Erkrankung (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, Läuse, Flöhe, Krätze, Salmonellen) müssen die BetreuerInnen sofort informiert werden. Der Besuch der Kindergruppe ist bis zur Bescheinigung der Unbedenklichkeit (siehe Anhang) durch den zuständigen Kinderarzt ausgeschlossen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz liegt den Unterlagen bei. Erkrankt ein Kind während des Aufenthaltes in der Kindergruppe, muss es **umgehend und schnellstmöglich abgeholt werden.**

**Auf berufliche Termine kann hier aus Sorgfaltspflicht für die anderen Kinder keine Rücksicht genommen werden! Sollte den Eltern eine Abholung nicht möglich sein, muss eine Ersatzperson organisiert werden!**

### 3.15 Ferienregelung und Schließzeiten

Das jeweilige Betreuungsjahr beginnt am 1. September. Die regulären Schließzeiten betragen maximal 25 Tage pro Jahr, werden jeweils in einem der ersten Elternabende des neuen Betreuungsjahres für ein Jahr festgelegt und durch Aushang und Emailversand bekannt gegeben.

Die Einrichtung bleibt zweimal im Jahr – über Weihnachten/Neujahr und im Sommer sowie an vorher festgelegten beweglichen Schließ- oder Brückentagen bzw. an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Über diese Zeit bietet der Verein keine Kinderbetreuung an. Über die Termine der Schließzeiten entscheiden die Mitglieder und Erzieherinnen gemeinsam am Elternabend.

Muss die Einrichtung aus besonderem Anlass, z.B. wegen Erkrankung oder dringender Reparaturarbeiten geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig informiert. Der Träger ist bemüht, eine unvorhergesehene Schließung, die über die Dauer von drei Tagen hinausgeht, zu vermeiden.

### 3.16 Personal

Die Anzahl der benötigten Betreuungspersonen wird auf die Anzahl der anwesenden Kinder abgestimmt. Insgesamt sind 2,7 (bis 2010 2,5) Stellen für 10 Kinder vorgesehen.

Das Personal wird vom Vorstand und dem vorhandenen Betreuungspersonal in Rücksprache mit den aktiven Vereinsmitgliedern ausgewählt.

Alle BetreuerInnen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation der BetreuerInnen und der Eltern ist Voraussetzung für eine optimale Betreuung und Förderung der Kinder. Diese erfordert von allen Beteiligten Offenheit und Flexibilität und darüber hinaus Transparenz.

Alle BetreuerInnen nehmen nach eigener Absprache im Wechsel an den frischlings-Abenden teil. Die Beratung der Eltern und die Durchführung von Elterngesprächen gehört ebenso zu den Aufgaben der BetreuerInnen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes wird bei Krankheit oder Fortbildung einer der BetreuerInnen kann auf Elternmitarbeit zurückgegriffen werden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

Eine angestellte Raumpflegerin sorgt regelmäßig für Sauberkeit in den Räumlichkeiten.

Weisungsbefugnis gegenüber den BetreuerInnen hat allein der Vorstand.

### 3.17 frischlings-Abende für Eltern

Es finden mehrere frischlings-Abende für Eltern pro Jahr statt:

Je nachdem, was gerade aktuell ansteht, gibt es einen pädagogischen oder organisatorischen Schwerpunkt, mindestens eine Erzieherin ist zu Beginn immer anwesend für aktuelle Team-Angelegenheiten. Für alle frischlings-Abende gilt: Das Erscheinen eines Elternteils ist verpflichtend.

**Ein Fehlen ist rechtzeitig bei einem Vorstandsmitglied zu entschuldigen. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen und/oder fehlende aktive Mitarbeit kann zu einem Ausschluss aus der Kindergruppe führen.**

Infonachmittage für Interessenten der Kindergruppe finden nach Bedarf, voraussichtlich zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst), statt.

### 3.18 Entwicklungsgespräche

Um einen Austausch zwischen BetreuerInnen und Erziehungsberechtigten zu gewährleisten, werden mindestens einmal jährlich Entwicklungsgespräche angeboten. Diese dienen der Information der Eltern über die Entwicklung des Kindes und dem Austausch zwischen Eltern und BetreuerInnen. Sie werden individuell zwischen beiden vereinbart. Weitere Elterngespräche können nach Bedarf durchgeführt werden.

### 3.19 Elterndienste

Die frischlinge e.V. als Träger der Kindergruppe frischlinge sind eine Elterninitiative und daher auf die **aktive und tatkräftige Mithilfe der Eltern** bzw. Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen. Die Elternmitarbeit ist daher in Ämter und zusätzliche, für jeden durchzuführende, Dienste aufgeteilt.

Bei Hinzukommen neuer Eltern zu der Kindergruppe werden die offenen Ämterposten der vorherigen Eltern neu verteilt, hier gibt es auch immer die Möglichkeit für vorhandene Eltern, ihre Ämter zu tauschen. An jedem organisatorischen Elternabend werden anfallende reguläre und zusätzliche Tätigkeiten, Dienste und Ämter besprochen. Die Eltern werden gebeten, sich entsprechend ihren Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten einzutragen.

Alle Dienste und Ämter werden in einer Liste ausgehängt. Gegenseitige Vertretungen sind möglich und müssen von den betreffenden Eltern in die Liste eingetragen werden. Sollte ein Elternteil verhindert sein, muss er eine adäquate Ersatzkraft mit seiner Vertretung beauftragen. Die Eltern sind verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Dienste an der Infotafel oder beim Vorstand selbstständig und regelmäßig zu informieren.

An Elternabenden, Festen und weiteren Aktivitäten der frischlinge wird grundsätzlich von einer Teilnahme aller Eltern ausgegangen. Entschuldigungen sind an ein Vorstandsmitglied zu richten.

Folgende 4 Dienste sind **für alle verpflichtend**:

### **Arbeitstag**

Der Arbeitstag dient zur Durchführung von Reparaturen in der Einrichtung, dem Grundreinigen von Schränken, Spielzeug, Fenster, etc. sowie dem Herstellen von Spielzeug oder Einrichtungsgegenständen. Er findet in der Regel alle drei Monate an einem Samstag statt.

### **Springerdienst/Notfallliste**

Die Springer vertreten den Küchendienst oder BetreuerInnen bei Ausfall in unvorhergesehenen Fällen.

### **Waschdienst:**

Der Waschdienst muss die bereitgestellte Schmutzwäsche inkl. Waschmittel (unparfümiert, ohne Weichspüler) bei sich zuhause waschen, trocknen und einsatzbereit nach spätestens vier Öffnungstagen wieder zurückbringen.

### **Küchendienst:**

Der Küchendienst muss bei Abholung des Kindes die Küche in einen sauberen und am nächsten Tag sofort benutzbaren Zustand bringen, auch der Tisch vom Nachmittags-Imbiss muss geputzt und die Stühle aufgestuhlt werden.

### **Freitags-Kochdienst:**

ca. 4mal pro Jahr muss laut anfangs ausgehändigter Kochliste das Essen für alle Kinder und Erzieherinnen bereitgestellt werden. Geeignete Rezepte und Mengen können im Gespräch mit der Köchin oder BetreuerInnen erfragt werden.

Darüber hinaus ist die Mitarbeit in einem der Ressorts verpflichtend. Innerhalb der Ressorts werden die Aufgaben nach verschiedenen Schwerpunkten verteilt. Hierfür sollte jede/r durchschnittlich 1 Stunde pro Woche einbringen.

Ressort „Haus & Garten“ mit den Schwerpunkten

- Garten
- Einkauf
- Hausmeister
- Sicherheit & Hygiene

Ressort „Finanzen“

Ressort „Büro & Orga“ mit den Schwerpunkten

- Neue Eltern, Elterneinsätze
- Alles rund um den Kalender
- Kommunikation & Konzeption
- IT & Homepage

Ressort „SOS“ mit den Schwerpunkten

- Spenden & Sponsoring
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sensationen (Veranstaltungen, Feste, Events)

Wer in welchem Ressort tätig ist, hängt an der Bilderübersicht im Eingangsbereich aus.

Eine Beschreibung der Ämter ist im Büro einsehbar oder wird per Email zugeschickt.

## 4 Pädagogisches Rahmenkonzept

Die Aufgabe der Kindergruppe frischlinge ist nach SGB VIII die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kleinkindern. Das pädagogische Konzept entspricht den Inhalten des Orientierungsplans für Baden-Württemberg.

Die Kinder werden in einer familienähnlichen und entspannten Atmosphäre zuverlässig und professionell betreut. Eltern und BetreuerInnen arbeiten eng zusammen. Besonderen Wert legen wir auf eine professionelle Eingewöhnung der Kinder, bei der die Kinder langsam die neuen Bezugspersonen und Umgebung kennen lernen können.

Des Weiteren ist uns wichtig, dass die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Toleranz, Selbstbewusstsein und Konfliktfähigkeit gefördert werden.

Die Kinder sollen in ihrem Sein akzeptiert werden, sie sollen angeregt werden und Möglichkeiten, aber auch Grenzen erfahren.

### 4.1 Pädagogisches Leitbild/Leitziele

Der wichtigste Motor für die kindliche Entwicklung ist das Kind selbst. Viele von Erwachsenen erdachten Themen und Projekte beachten dies zu wenig. Daher versuchen wir, die Impulse der Kinder aufzugreifen und zu moderieren. Die Grundlage dazu bilden konstante Bezugspersonen sowie klare Abläufe, Rituale und Regeln.

Leitziele sind:

- das Selbstvertrauen, die Selbstständigkeit und die Eigeninitiative des Kindes stärken
- die Lust am Entdecken, Ausprobieren, die Lernfreude und die Neugierde fördern
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kommunikation mit der sozialen Umwelt entwickeln und üben; Kontakt- und Kooperationsfähigkeit fördern
- Möglichkeiten eröffnen zum Sammeln von Kenntnissen und Erfahrungen über die Umwelt, sich mit ihr auseinander zusetzen und sich in ihr zurechtzufinden
- die Ausdrucksmöglichkeiten – verbale wie nonverbale – des Kindes zu erweitern
- verschiedene erlebte Verhaltensweisen, Situationen und Probleme verarbeiten helfen und dem Kind helfen, seine Eigenart und die Andersartigkeit anderer zu akzeptieren

Die Kinder lernen in der Gruppe miteinander zu kommunizieren (z.B. Andere ausreden lassen), Kompromisse einzugehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Auch im freien Spiel setzen sich die Kinder ständig mit den Wünschen und Bedürfnissen der anderen Kinder auseinander. So kann jedes Kind soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben und seine eigene Rolle in der Gruppe finden.

Das Erlernen eines achtungsvollen Umgangs mit der Natur und Umwelt ist ein wichtiger Bestandteil des Leitziels der frischlinge. Die praktische Naturerfahrung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Ziel ist ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander und ein liebevolles Heranführen an Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit.

### 4.2 Die Rechte der Kinder

Die Kindergruppe frischlinge e.V. fühlt sich der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Dies gilt ganz besonders für die Berücksichtigung des Kindswillens (Art. 12; bzw. Art 13 Recht auf freie Meinungsäußerung). Jedes Kind ist in der Lage sich zu äußern. Die Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Umgebung (Art. 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung). Bei den Frischlingen soll von niemandem physische und psychische Gewalt ausgehen. Die Kinder haben ein Recht auf Bildung und Förderung (Art. 28 und 30).

### 4.3 Methodische Ansätze

Wir sehen das Kind selbst im Mittelpunkt. Dabei richtet sich die Kindergruppe frischlinge nicht dogmatisch nach einer Lehre, sondern nimmt verschiedene Anregungen auf.

### 4.4 Umsetzung der pädagogischen Konzeption

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Kind und der Lebenssituation. Dabei werden Anregungen aus dem Alltag und besonderen Erlebnissen der Kinder aufgenommen und wenn möglich diese Themen in Projekten und Angeboten vertieft.

Auch kann ein räumliches und zeitliches Nebeneinander von verschiedenen Tätigkeiten in Gruppen oder allein möglich sein. Die Raumgestaltung (Funktionsräume und -ecken) unterstützt diesen Ansatz.

Die pädagogische Konzeption wird in regelmäßigen Abständen vom pädagogischen Personal überprüft und fortgeschrieben. Ziel der pädagogischen Arbeit ist, das Kind in seiner gesamten Entwicklung zu fördern. Dabei setzen wir besondere Schwerpunkte:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Natur erfahren, begreifen und achten lernen
- Phantasie anregen / Kreativität fördern
- Förderung der Motorik
- Musikalische Förderung

#### Feste

Jahreszeitliche Rhythmen und Feste werden in den Tagesablauf aufgenommen und integriert. Christliche Feste und Werte werden miteinbezogen und atmosphärisch gestaltet.

Geburtstage und Verabschiedungen der Kinder werden gemeinsam gefeiert.

#### Ausflüge, Frischluft

Im Rahmen der täglichen Frischluft erkunden die Kinder gemeinsam mit den BetreuerInnen die nähere Umgebung wie Spielplätze oder Grünanlagen zu Fuß. Dabei schulen die Kinder ihren Orientierungssinn, die Wahrnehmung von Entfernungen und das Verhalten im öffentlichen Verkehr.

#### Regeln

Für die Kinder gibt es verständlich formulierte Regeln, die konsequent durchgeführt werden.

#### Ausstattung, Spielmaterial/Spielzeug

Raumgestaltung, Ausstattung und Spielzeuge werden so gewählt, dass sie möglichst komplexe Anregungen bieten. Das Spielmaterial soll vielseitig einsetzbar sein, Raum für Phantasie und Kreativität lassen, die Motorik schulen und nicht zu festgelegt sein.

Naturmaterialien bieten vielseitigere Anregungen als industrielles Spielzeug.

Der Raum ist ästhetisch und ansprechend gestaltet. Dekoration mit wertigen Materialien unterstützen aktuelle z.B. jahreszeitliche Themen.

Austestfreudige Materialien mit Strukturen und unterschiedlich gefühlten Temperaturen sind aus Kunststoff nicht möglich, daher wird der Einsatz von Kunststoffspielzeug so gering wie möglich gehalten, aber eingesetzt, wo es sinnvoll erscheint.

Für Bewegung und Förderung des Gleichgewichtssinnes werden entsprechende Elemente sowohl drinnen als auch draußen mit einbezogen.